

Fehlzeiten der SuS

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 16:00

Es gibt keine starre Quotenregelung - das weiß ich aus meiner Zeit an der Quelle.

Für bestimmte Mengen an Fehlzeiten gibt es Handlungsoptionen, die aber wiederum auch den individuellen Einzelfall berücksichtigen müssen. Die Bezirksregierungen würden im Widerspruchs- oder gar Klagefall auch schnell einknicken müssen, wenn sie denn solche Quoten vorgäben.

Das Instrument der Feststellungsprüfung ist ein mächtiges Schwert, wenn man es denn erst einmal angewendet hat. Das ist eine zeitliche und nervliche Investition, die sich an Schulen, an denen exorbitant hohe Fehlzeiten auftreten, auszahlen wird.